

Sicherheitskonzept

Projekt:

Rätikonhalle Vandans
Rätikonstraße 3
6773 Vandans

Datum:

06.12.2019

Projektnummer:

20780-20057

Version B:

ersetzt das Sicherheitskonzept vom 13.09.2011
(vor Umbau)



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	3
1.1 Veranlassung	3
1.2 Konzeptersteller	3
1.3 Auftraggeber	3
1.4 Projekt.....	3
2. Beurteilungsgrundlage.....	4
2.1 Gesetzliche Grundlagen	4
2.2 Planungsgrundlagen / Auflagen	5
3. Situationsbeschreibung	6
4. Veranstaltungsvarianten / Personenanzahl	6
5. Tischaufstellung / Sitz- und Stehplätze.....	7
6. Flucht- und Rettungswege.....	8
7. Brandsicherheitswache	8
8. Zusammenfassung.....	12

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Planunterlagen

Planinhalt	Plan Nr.	Maßstab	Datum
Fluchtwegplan	A01	1:300	28.11.2019
Musterplan Bestuhlungsplan (max. Kapazität)	A02	1:300	28.11.2019
Musterplan Betischungsplan (mit Saaltischen)	A03	1:300	28.11.2019

Anlage 2 Beilagen

- Unterweisung Brandschutz (für Veranstalter)
- Checkliste Brandsicherheitswache



1. Allgemeine Angaben

1.1 Veranlassung

Das folgende Sicherheitskonzept für die Rätikonhalle Vandans wurde im Auftrag der Gemeinde Vandans durch die IHW-Ingenieurbüro Huber GmbH erstellt.

Das Sicherheitskonzept beinhaltet eine Analyse und Beurteilung nachstehender Punkte, damit bei der Durchführung von Veranstaltungen in der Rätikonhalle Vandans die Sicherheit der Besucher gewährleistet werden kann.

- Festlegung von Veranstaltungsvarianten in der Rätikonhalle
- Entfluchtung im Brandfall / Notfall und Festlegung der maximal zulässigen Personenanzahl je nach Veranstaltung
- Ausarbeitung von Betischungs- und Bestuhlungsvarianten
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation (baulich, technisch, organisatorisch)
- Anforderungen und Aufgaben der Brandsicherheitswache (Feuerwehr)

1.2 Konzeptersteller

IHW-Ingenieurbüro Huber GmbH

Zehentweg 3

6837 Weiler

Ansprechpersonen: Hr. Peter Vith
 Hr. Wolfgang Huber

1.3 Auftraggeber

Gemeinde Vandans

Dorfstraße 26

6773 Vandans

1.4 Projekt

Rätikonhalle Vandans

Rätikonstraße 3

6773 Vandans

(sämtliche Personen sind ohne Titel angeführt)



2. Beurteilungsgrundlage

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Bei der Erstellung des Sicherheitskonzeptes werden Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien in der derzeit gültigen Fassung berücksichtigt. Insbesondere sind dies:

BTV	Bautechnikverordnung, im Speziellen Brandschutz
Veranstaltungsgesetz	Vorarlberger Veranstaltungsgesetz
OIB-Richtlinie 2	Brandschutz
OIB-Richtlinie 4	Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit
AStV	Arbeitsstättenverordnung
ÖNORM EN 179	Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte
ÖNORM EN 1125	Schlösser und Baubeschläge - Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange
ÖNORM EN ISO 7010	Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
ÖISS	Handbuch für die Sicherheit von Großveranstaltungen des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau)
Feuerpolizeiordnung	Gesetz über das Feuerpolizeiwesen im Lande Vorarlberg
LFV-Vorarlberg RL 99/1	Richtlinie für die Aufstellung und Durchführung von Brandsicherheitswachen
ÖBFV-RL VB-02	Durchführung von Brandsicherheitswachen
TRVB E 102	Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung
TRVB 123 S	Brandmeldeanlagen
TRVB 124 F	Erste und erweiterte Löschhilfe
TRVB 117 O	Betrieblicher Brandschutz Ausbildung
TRVB O 119	Betriebsbrandschutz Organisation
TRVB O 120	Betriebsbrandschutz Eigenkontrolle



2.2 Planungsgrundlagen / Auflagen

Das Sicherheitskonzept basiert u.a. auf den nachfolgend aufgeführten Planunterlagen:

Planinhalt	Plannummer	Maßstab	Datum	Planersteller
Lageplan / Abstandsflächen	212_PL_EN_01	1:200	18.05.2017	ARGE Architekten Bernardo Bader ZT GmbH Innauer-Matt Architekten ZT GmbH
Außenanlagen; Leitungsführung	212_PL_EN_02	1:200	18.05.2017	
Grundrisse Untergeschosse	212_PL_EN_03	1:100	18.05.2017	
Grundriss Erdgeschoss – Kleinsporthalle	212_PL_EN_04	1:100	18.05.2017	
Grundriss Erdgeschoss – Mehrzwecksaal	212_PL_EN_05	1:100	18.05.2017	
Grundriss Obergeschoss	212_PL_EN_06	1:100	18.05.2017	
Schnitte	212_PL_EN_07	1:100	18.05.2017	
Ansichten	212_PL_EN_08	1:100	18.05.2017	
Deckeingabe Grundriss Erdgeschoss	IMA_15_08_DE_ GR_EG_100	1:100	23.10.2019	
Deckeingabe Untergeschos 1+2	IMA_15_08_DE_ GR_UG_1+2_100	1:100	23.10.2019	

Darüber hinaus liegen dem Sicherheitskonzept folgende Dokumente zugrunde:

Schreiben	Verfasser	Datum
<i>Bescheid BHBL-II-940-25/2017-13 vom 24.11.2017</i>	<i>BH-Bludenz</i>	24.11.2017
<i>Brandschutztechnischer Bericht</i>	<i>K&M Brandschutztechnik GmbH</i>	18.05.2017

- Besichtigung vor Ort am 13.11.2019 durch die IHW-Ingenieurbüro Huber GmbH im Beisein von Hr. Kdt. Martin Mostböck und Hr. Wolfgang Bott sowie dem Schulwart Hr. Alexander Bucher. Bei dieser Besichtigung waren keine Zuschauer vor Ort sowie keine Ausschankanlagen, Stehtische etc. aufgestellt. Besichtigt wurde die Rätikonhalle ohne besondere Bestuhlung bzw. Betischung.



3. Situationsbeschreibung

Beim Gebäude handelt es sich um die Volksschule Vandans, welche einen Mehrzwecksaal „Rätikonhalle“ beinhaltet. Das gegenständliche Sicherheitskonzept bezieht sich im Wesentlichen auf die für öffentliche Veranstaltungen genutzten Räumlichkeiten der Rätikonhalle.

Erdgeschoss: Mehrzwecksaal mit Bühne, Bühnenlager, WC barrierefrei, Theke (Ausgabe von kalten Speisen und Getränken), Lager für Thekenbereich, Eingangshalle, Garderobe Bestand

Untergeschoss: WC-Anlagen, Lager für Veranstaltungsmöbel

Notausgänge:

Die vorhandenen Notausgangstüren sind entsprechend ihrer Funktion mit einem Notausgangsbeschlag bzw. Paniktürverschluss gemäß ÖNORM EN 179 bzw. ÖNORM EN 1125 ausgeführt.

Notbeleuchtung:

Im Gebäude ist eine Fluchtweg-Orientierungsbeleuchtung installiert.

Brandmeldeanlage:

In den Geschossgängen, den Treppenhäusern sowie im Gymnastikraum, Werkraum und den Speiseräumen wurden miteinander vernetzte Rauchwarnmelder installiert, welche an eine Zentrale angeschlossen wurden. Zusätzlich wurden entlang der Geschossgänge Druckknopfmelder installiert.

Erste Löschhilfe

Für die erste Löschhilfe werden tragbare Feuerlöscher bereitgestellt.

Entrauchung:

Die Räumlichkeiten werden mechanisch be- und entlüftet. Eine Entrauchung erfolgt über offenbare Fenster und Türen.

Brandschutzorganisation:

Für die Rätikonhalle ist ein Brandschutzbeauftragter benannt. Im obliegt die Einrichtung einer Brandschutzorganisation gemäß TRVB O 119 „Betrieblicher Brandschutz Organisation“ und die Durchführung von Eigenkontrollen nach TRVB O 120 „Betrieblicher Brandschutz Eigenkontrolle“.

4. Veranstaltungsvarianten / Personenanzahl

Die Beurteilung der zulässigen Personenanzahl erfolgte auf Grundlage zur Verfügung gestellten Planunterlagen und des Baubescheides BHBL-II-940-25/2017-13 vom 24.11.2017. Darin wird angeführt, dass der neu errichtete Mehrzwecksaal auch als Veranstaltungssaal für bis zu 250 Personen oder als Kleinsporthalle genutzt werden kann. Bei Verwendung der Bühne finden zusätzlich 50 Personen auf der Bühne Platz (zB Musikverein). Des Weiteren erfolgte eine Begehung am 13.11.2019. In der Rätikonhalle werden im Jahr zwischen 20 und 50 Veranstaltungen durchgeführt.

In der Eingangshalle (Foyer) befinden sich die Garderobe und ein Thekenbereich für die Ausgabe von Spiesen und Getränken. Die Entfluchtung aus dem Veranstaltungssaal erfolgt über den seitlichen Notausgang oder über das Foyer und in weiterer Folge über die vorhandenen Notausgänge direkt ins Freie. Zusätzlich ist aus dem Foyer die Entfluchtung in die Schule über eine gesicherte Notausgangstüre (Nottaster) und in weiterer Folge direkt ins Freie möglich. Die Fluchtwege und Notausgänge sind im beigefügten Plan ersichtlich (Anhang 1).



Veranstaltungsvarianten:

Für die Beurteilung wurden nachfolgende Veranstaltungsvarianten festgelegt und untersucht:

- Variante A – Kleinveranstaltungen < 50 Personen
- Variante B – Veranstaltungen max. 150 Personen
- Variante C – Veranstaltungen bis max. 250 Personen (+ Bühne 50 Personen)
- Variante D – Veranstaltungen größer 300 Personen

Gemäß Bescheid ist eine max. Personenanzahl bei Verwendung der Bühne von 300 Personen (250 Personen Saal und 50 Personen Bühne) festgelegt.

Veranstaltungen größer 300 Personen sind von der Gemeinde zu genehmigen bzw. schriftlich freizugeben (zB per Bescheid). Bei diesen Veranstaltungen ist in jedem Fall eine Brandwache zu bestellen.

5. Tischaufstellung / Sitz- und Stehplätze

Für die Tischaufstellung und Bestuhlung wird OIB-Richtlinie 2, Ausgabe April 2019 als derzeitiger Stand der Technik herangezogen.

Sitzplätze (Bestuhlung):

In einer Sitzreihe, welche von zwei Seiten zugänglich ist dürfen höchstens 28 Sitzplätze angeordnet sein. Ist der Zugang nur von einer Seite her möglich, sind in der Sitzplatzreihe höchstens 14 Sitzplätze zulässig.

Die Stühle müssen – ausgenommen bei Tischbestuhlung – in Reihen aufgestellt werden. Innerhalb einer Reihe sind Stühle fest miteinander zu verbinden.

Nach jeweils höchstens 30 Sitzplatzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite zur nächsten Sitzplatzreihe von mindestens 1,20 m vorhanden sein.

Tischaufstellung:

Tische sind in Reihen aufzustellen. Von jedem Tischplatz darf die Gehweglänge zu einem Gang höchstens 10 m betragen. Der Fluchtweg von jedem Sitzplatz an einem Tisch muss nach höchstens 10 m Gehweglänge in einen Gang, der die erforderliche Fluchtwegbreite erfüllt, münden.

Stehplätze:

Die Anzahl der Besucher bei Veranstaltungen mit Stehplätzen ist wie folgt zu bemessen: Zwei Besucher je m² Grundfläche des Versammlungsraumes.

Zum besseren Verständnis liegt dem Sicherheitskonzept jeweils ein Musterplan für die mögliche Betischung- und Bestuhlung vor (Anhang 1) bei. Die Pläne sind beispielhaft angeführt, die genauen Abstände sind je nach Aufstellung (zB Tische, Stühle, Theken etc.) entsprechend einzuhalten.



6. Flucht- und Rettungswege

Bei Veranstaltungen bis max. 300 Personen (Saal 250 und Bühne 50 Personen) in der Rätikonhalle Vandans ist im Vorfeld durch den Brandschutzbeauftragten mit dem Veranstalter eine Begehung vor Ort durchzuführen.

Der Veranstalter wird vom Brandschutzbeauftragten nachweislich unterwiesen, welche Kontrollen vor Veranstaltungsbeginn durchzuführen sind.

Im Wesentlichen sind dies:

- Die Notausgänge müssen jederzeit frei in ihrer vollen Breite zur Verfügung stehen. Sie müssen leicht und ohne fremde Hilfsmittel öffnen und dürfen nicht verstellt oder verbaut werden.
- Kontrolle der Notausgangsbeleuchtung auf ihre Funktion. Die Notausgangsbeleuchtung muss jederzeit erkenntlich sein und darf nicht verdeckt werden.
- Es ist zu überprüfen, ob genügend Feuerlöscher vorhanden sind. In der Küche muss eine Löschdecke vorhanden sein. Die Kennzeichnung der Löschgeräte muss deutlich sichtbar sein.
- Die Parkflächen im Außenbereich sind jederzeit entsprechend frei zu halten. Stellflächen und Zugänge für die Feuerwehr sowie Notausgänge im Außenbereich dürfen nicht durch parkende Autos verstellt werden.
- Die Brandmeldeanlage muss auf Funktion kontrolliert werden.

Die durchzuführenden Kontrollen sind der Checkliste für Veranstalter im Anhang 2 zu entnehmen. Diese muss vor jeder Veranstaltung an den Veranstalter übergeben werden und ist von diesem zu unterzeichnen.

7. Brandsicherheitswache

Mit den nachfolgenden Hinweisen soll der Ortsfeuerwehr Vandans die Durchführung von Brandsicherheitswachdiensten erleichtert werden. Das Sicherheitskonzept soll auch der Gemeinde Vandans dazu dienen, den Brandsicherheitswachdienst in gesetz- und zweckmäßiger Weise anzuordnen.

Gesetzlich geregelt in der Feuerpolizeiordnung § 13 Abs. 3. *“Zu allen mit erhöhter Gefahr verbundenen öffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist eine Wache der Ortsfeuerwehr beizustellen.“*

Die Bestimmungen zur Durchführung der Brandsicherheitswache werden in den Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg geregelt.

Definition:

Die Brandsicherheitswache (BSW) ist grundsätzlich eine Wache der Ortsfeuerwehr, die während Veranstaltungen als vorbeugende organisatorische Brandschutzmaßnahme bereitsteht. Unter Brandsicherheitswache versteht man mindestens zwei geschulte Personen (Feuerwehrmänner), die für brandschutztechnische Überwachungs- und Kontrollaufgaben sowie eventuelle Löschaufgaben vorgesehen sind.



Allgemeine Anforderungen:

Die Brandsicherheitswache darf nicht anderweitig eingesetzt werden und muss für die festgelegte Zeit der Brandsicherheitswache anwesend sein.

Die in diesem Sicherheitskonzept angeführten Anforderungen hinsichtlich Stärke und Ausrüstung der Brandsicherheitswache können im Einzelfall von der Gemeinde (nach Anhörung des Feuerwehrkommandanten) auch erhöht werden.

Zur Durchführung der Brandsicherheitswache ist der Ortsfeuerwehr Vandans ein schriftlicher Auftrag von der Gemeinde (Bürgermeister) zu erteilen.

Sollte die Ortsfeuerwehr die erforderliche Stärke mit entsprechender Ausrüstung nicht stellen können, so sind andere Feuerwehren beizuziehen.

Zur Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen bei Veranstaltungen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung kann vom Brandsicherheitswachdienst die Checkliste in der Anlage 2 verwendet werden.

Werden Mängel im Zuge der Kontrollbegehung vor Veranstaltungsbeginn festgestellt, sind diese dem Veranstalter zur sofortigen Behebung zur Kenntnis zu bringen. Werden die beanstandeten Mängel nicht beseitigt, so ist der Feuerwehrkommandant zu verständigen, um eventuelle weitere Maßnahmen zu veranlassen (zB Verständigung der Gemeinde).

Organisation:

Der Dienst für die Brandsicherheitswache beginnt in der Regel 30 Minuten vor Einlass der Besucher. Für Veranstaltungen, bei denen eine brandschutztechnische Begehung notwendig ist, ist je nach Art und Umfang der Begehung der Zeitpunkt des Dienstbeginnes früher anzusetzen. Der Dienst der Brandsicherheitswache endet, nachdem die Besucher die Veranstaltung verlassen haben und nach Schlusskontrolle der Räumlichkeiten.

Die Diensterteilung der Brandsicherheitswache ist Aufgabe des zuständigen Feuerwehrkommandanten. Veranstaltungsort-, -art und -beginn sowie Ausrüstung, Mannschaftsstärke etc. werden in der Dienstanweisung definiert.

Über den durchgeführten Brandsicherheitswachdienst ist ein Einsatzbericht (Protokoll) zu erstellen.

Erfordernis und Stärke:

Die Notwendigkeit einer Brandsicherheitswache ergibt sich aus der Art der Veranstaltung, der Anzahl der anwesenden Personen sowie aus der Lage und Bauart des Veranstaltungsgebäudes.

Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren, zB offenes Feuer, Einsatz von Pyrotechnik ist immer eine Brandsicherheitswache einzurichten.

Die Brandsicherheitswache besteht in der Regel aus einem Wachkommandant (Gruppenführer) und einem Wachposten (Feuerwehrmann mit Grundausbildung). Abweichungen hiervon werden im Einzelfall vom Feuerwehrkommandanten festgelegt.



Mannschaftsstärke laut Richtlinie des LFV:

Ort, Veranstaltung	mind. Mannschaftsstärke	TLF
Tanzveranstaltung mit Dekoration	1:2	Ja*
Theateraufführungen, Konzerte u.ä. mit größeren Menschenansammlungen	1:2	Ja*
Messen und Ausstellungen	1:6	Ja
Zirkus	1:6	Ja
Feste größeren Umfanges (Zeltfeste)	1:3	Ja
Motorsportveranstaltungen	1:3	Ja*
Feuerwerke	1:2	Ja
Brandgefährliche Tätigkeiten	1:1	Ja*

* Es ist zu prüfen, ob ein Tanklöschfahrzeug notwendig und zweckmäßig ist; wenn ja, dann ist die Mannschaftsstärke mindestens 1:3, falls keine höhere Zahl vorgesehen ist.

Mannschaftsstärke für die Rätikonhalle Vandans:

Veranstaltungsvariante (siehe Pkt. 4)	mind. Mannschaftsstärke	TLF
Variante A Kleinveranstaltungen < 50 Personen	-	-
Variante B Veranstaltungen max. 150 Personen	-	-
Variante C Veranstaltungen bis max. 300 Personen (Saal 300 + Bühne 50)	-	-
Variante D Veranstaltungen größer 300 Personen	1:2	Nein*

* Für die angeführten Veranstaltungen ist die Bereitstellung des Tanklöschfahrzeuges nicht erforderlich, da sich das Feuerwehrhaus in unmittelbarer Nähe der Rätikonhalle befindet.



Mannschaftsstärke für sonstige Veranstaltungen in der Gemeinde Vandans:
(ausgenommen Veranstaltungssaal Rätikonhalle Vandans)

Ort, Veranstaltung	mind. Mannschaftsstärke	TLF
Tanzveranstaltung mit Dekoration ab 200 Besuchern	1:2	Ja*
Theateraufführungen, Konzerte u.ä. mit mehr als 200 Besuchern	1:2	Ja*
Messen und Ausstellungen in Gebäuden mit mehr als 200 Besuchern	1:6	Ja
Zirkus mit mehr als 200 Besuchern	1:6	Ja
Zeltfeste ab 500 Besucher	1:3	Ja
Festveranstaltungen ohne Zelt ab 500 Besuchern	1:2	Ja*
Motorsportveranstaltungen	1:3	Ja*
Genehmigungspflichtige Feuerwerke	1:2	Ja
Brandgefährliche Tätigkeiten	1:1	Ja*

* Es ist zu prüfen, ob ein Tanklöschfahrzeug notwendig und zweckmäßig ist (zB Standort des Feuerwehrhauses in unmittelbarer Nähe der Veranstaltung); wenn ja, dann ist die Mannschaftsstärke mindestens 1:3, falls keine höhere Zahl vorgesehen ist.

Aufgaben:

Zu den wesentlichsten Aufgaben der Brandsicherheitswache zählen:

- augenscheinliche Kontrollen des überwachten Bereiches der Veranstaltung
- die Überwachung der Brandsicherheit während der Veranstaltung
- Einleitung der Erstmaßnahmen (Alarmieren, Retten, Löschen)
- Nachkontrolle
- Freihaltung von Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr
- freie Zugänglichkeit und Kennzeichnung der Gerätschaften für die Erste Löschhilfe (Feuerlöscher, Löschdecke etc.)
- Freihalten der Rettungs- und Fluchtwege und dass die Notausgänge nicht versperrt sind
- Funktionsfähigkeit der Notbeleuchtung
- Einhaltung des Rauchverbotes

Nach Veranstaltungsschluss führt die Brandsicherheitswache den Schlussrundgang durch. Beanstandungen, Mängel, Beschwerden und dergleichen, die sich während der Brandsicherheitswache ergeben haben, sind im Einsatzbericht festzuhalten.

Tarifordnung:

Die Tarife für den Brandsicherheitswachdienst sind nach Tarifvereinbarung anzu-setzen. Als Grundlage kann die Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg herangezogen werden.



8. Zusammenfassung

Das vorliegende Sicherheitskonzept wurde auf Grundlage der derzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen, Normen und Richtlinien erstellt. Im Sicherheitskonzept sind alle Maßnahmen zur sicheren Durchführung von Veranstaltungen in der Rätikonhalle Vandans angeführt.

Nach Ansicht des Sicherheitskonzepterstellers besteht unter der Voraussetzung, dass die in diesem Konzept definierten Maßnahmen entsprechend den Vorgaben durchgeführt und eingehalten werden, eine als normal einzustufende Gefährdung für die Besucher der Rätikonhalle Vandans.

Weiler, im Dezember 2019

IHW-Ingenieurbüro
Huber GmbH
Zehentweg 3
6837 Weiler

Peter Vith

IHW-Ingenieurbüro
Huber GmbH
Zehentweg 3
6837 Weiler

Wolfgang Huber
Ing., EUR ING., MSc, MSc, MEng, CMC
Allgemein beeidigter und
gerichtlich zertifizierter Sachverständiger



Wichtiger Hinweis

Das Sicherheitskonzept entspricht am Tag der Übergabe dem vorgegebenen Stand und basiert auf den vorgelegten Planunterlagen und Begehungen.

Jede Änderung, Abweichung (auch im Einvernehmen mit der Behörde) bzw. die Weitergabe an Dritte ist im Vorfeld mit der Ingenieurbüro Huber GmbH schriftlich abzuklären.

Jede Entscheidung über zu treffende Maßnahmen sowie deren Durchführung und Überwachung unterliegt jedoch Ihrer alleinigen Verantwortung.

Die Ingenieurbüro Huber GmbH lehnt daher ausdrücklich ab:

- I. Jede Haftung für Aufdeckung, Bekanntgabe oder Beseitigung von Gefahren sowie für sämtliche daraus resultierende Schäden.
- II. Jede Verpflichtung, die auf unseren Besuchen festgestellten Sachverhalte und Umstände irgendwelchen Behörden oder Aufsichtsorganen mitzuteilen; dies unterliegt Ihrer alleinigen Verantwortung.
- III. Die Übernahme irgendwelcher anderer Ihnen durch Gesetze oder Anordnungen auferlegten Pflichten.

Die Ingenieurbüro Huber GmbH macht Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Befolgung vorgeschlagener Empfehlungen weder die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Auflagen bzw. Pflichten noch die Mängelfreiheit oder Ungefährlichkeit Ihrer Tätigkeit, Anlagen oder Produkte gewährleistet.



Die Unternehmen der HIG-Gruppe

www.hig-gruppe.at



**IMS-BRANDSCHUTZ
INGENIEURBÜRO GMBH**

Am Thalbach 10
4800 Thalheim b. Wels, Austria
T: +43 7242 / 29 41 41
office@ims-brandschutz.at
www.ims-brandschutz.at



**IHW-INGENIEURBÜRO
HUBER GMBH**

Zehentweg 3
6837 Weiler, Austria
T: +43 5523 / 53 730
office@ihw.at
www.ihw.at



**IBP-BRANDSCHUTZ
GMBH**

Am Thalbach 10
4800 Thalheim b. Wels, Austria
T: +43 664 / 307 2591
office@hig-gruppe.at
www.hig-gruppe.at



**ESAM-MONTAGE
GMBH**

Am Thalbach 10
4800 Thalheim b. Wels, Austria
T: +43 7242 / 68 08 60
office@esam-montage.at
www.esam-montage.at



**SIH-INGENIEURBÜRO
HUBER AG**

Werkstrasse 10
9444 Diepoldsau, Schweiz
T: +41 71 737 60 64
office@sih-ag.ch
www.sih-ag.ch



NIEDERLASSUNG WIEN

Nikolsdorfergasse 1
1050 Wien, Austria



NIEDERLASSUNG TIROL

Sparkassenplatz 5/1
6020 Innsbruck, Austria

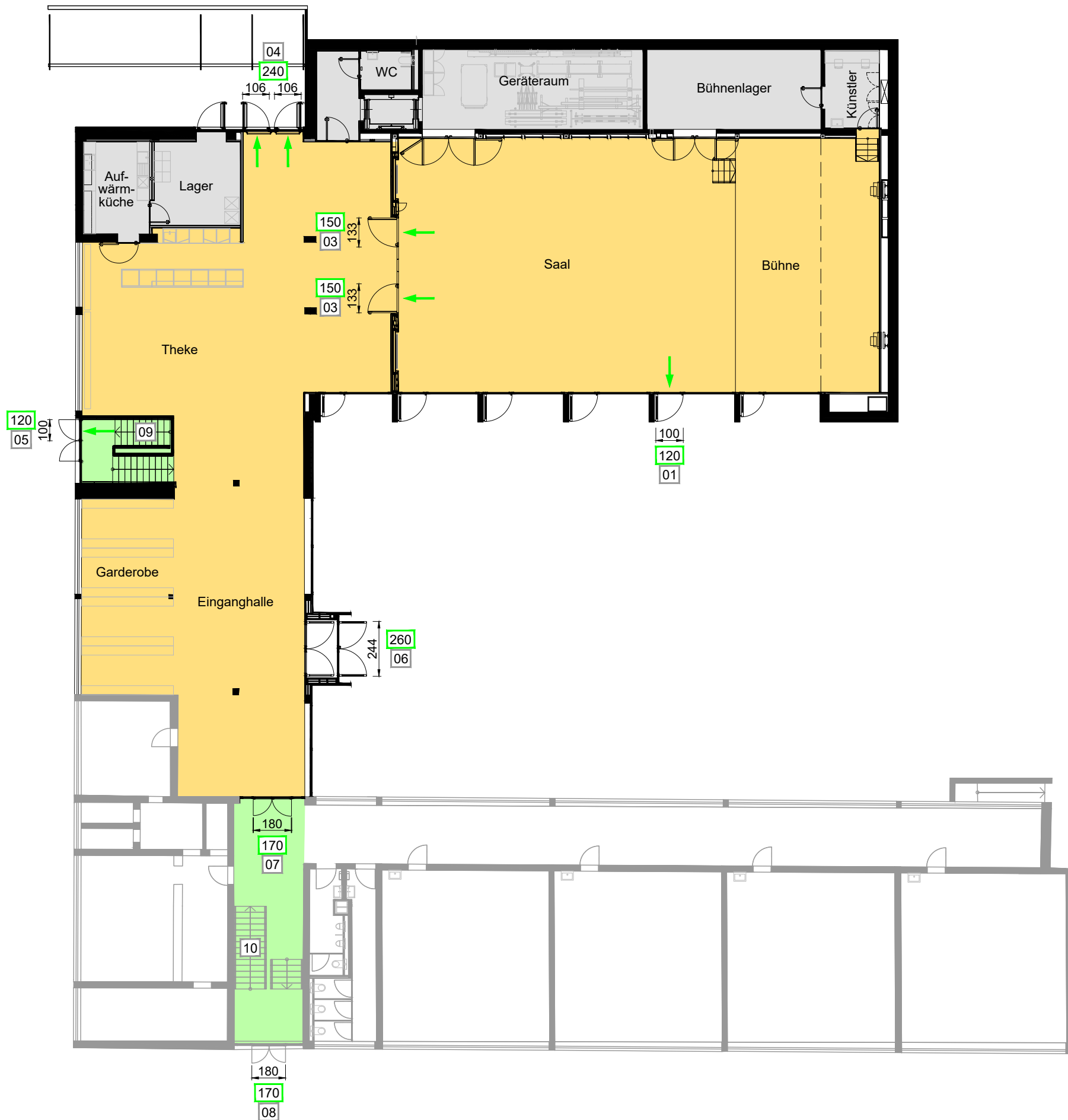


NIEDERLASSUNG SALZBURG


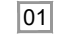

Strubergasse 26
5020 Salzburg, Austria



Die HIG-Gruppe



Legende

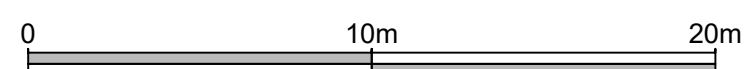
-  Fluchtweg / Notausgang
-  Bauteilnummer
-  max. zulässige Personenanzahl (gemäß OIB-Richtlinie 4)

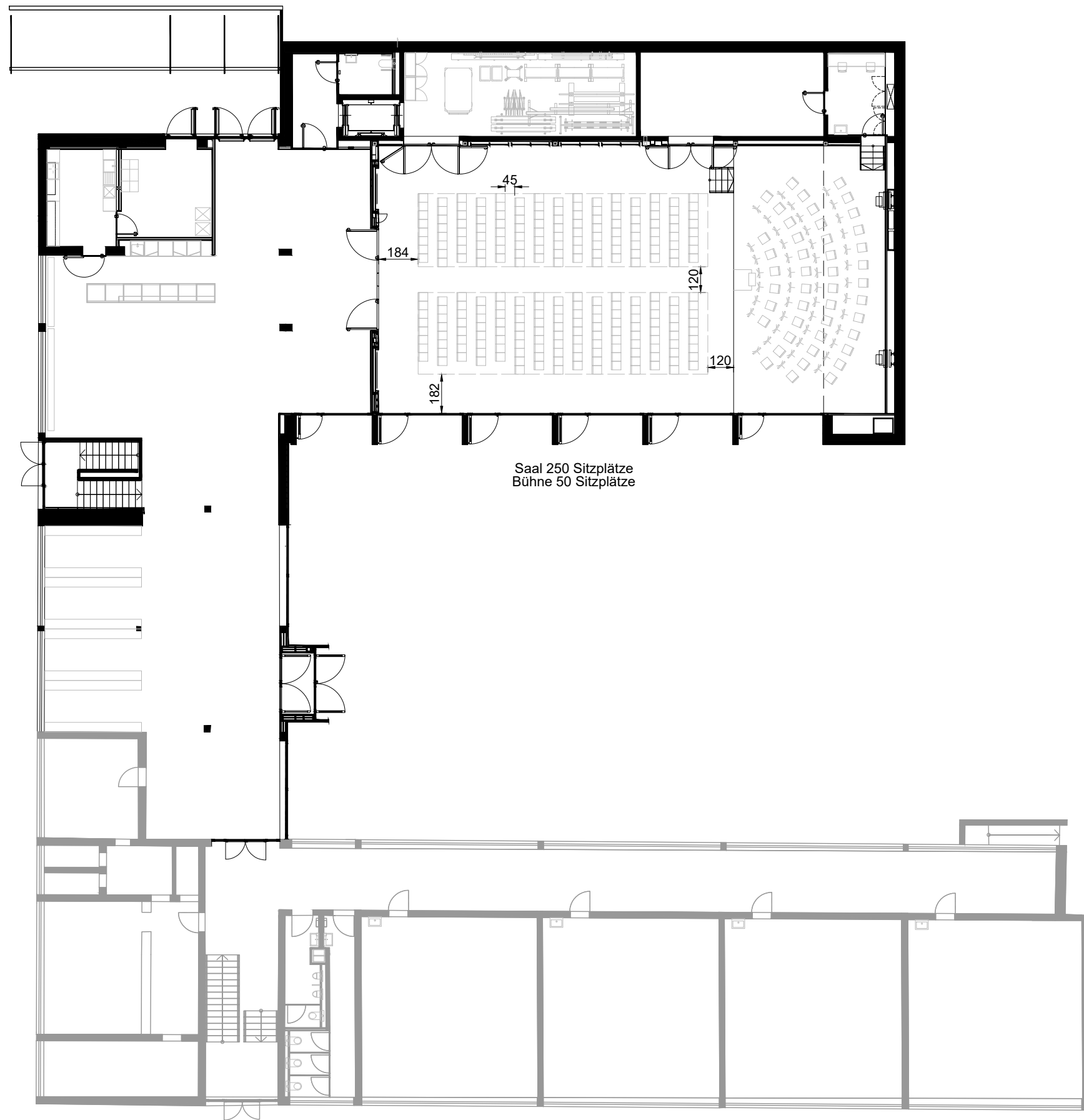
FLUCHTWEGPLAN

Rätikonhalle Vandans
Rätikonstraße 5, 6773 Vandans

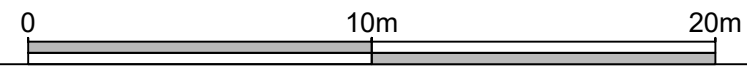
ERDGESCHOSS

Datum: 28.11.2019 Plan: 01 von 03





Saal 250 Sitzplätze
Bühne 50 Sitzplätze



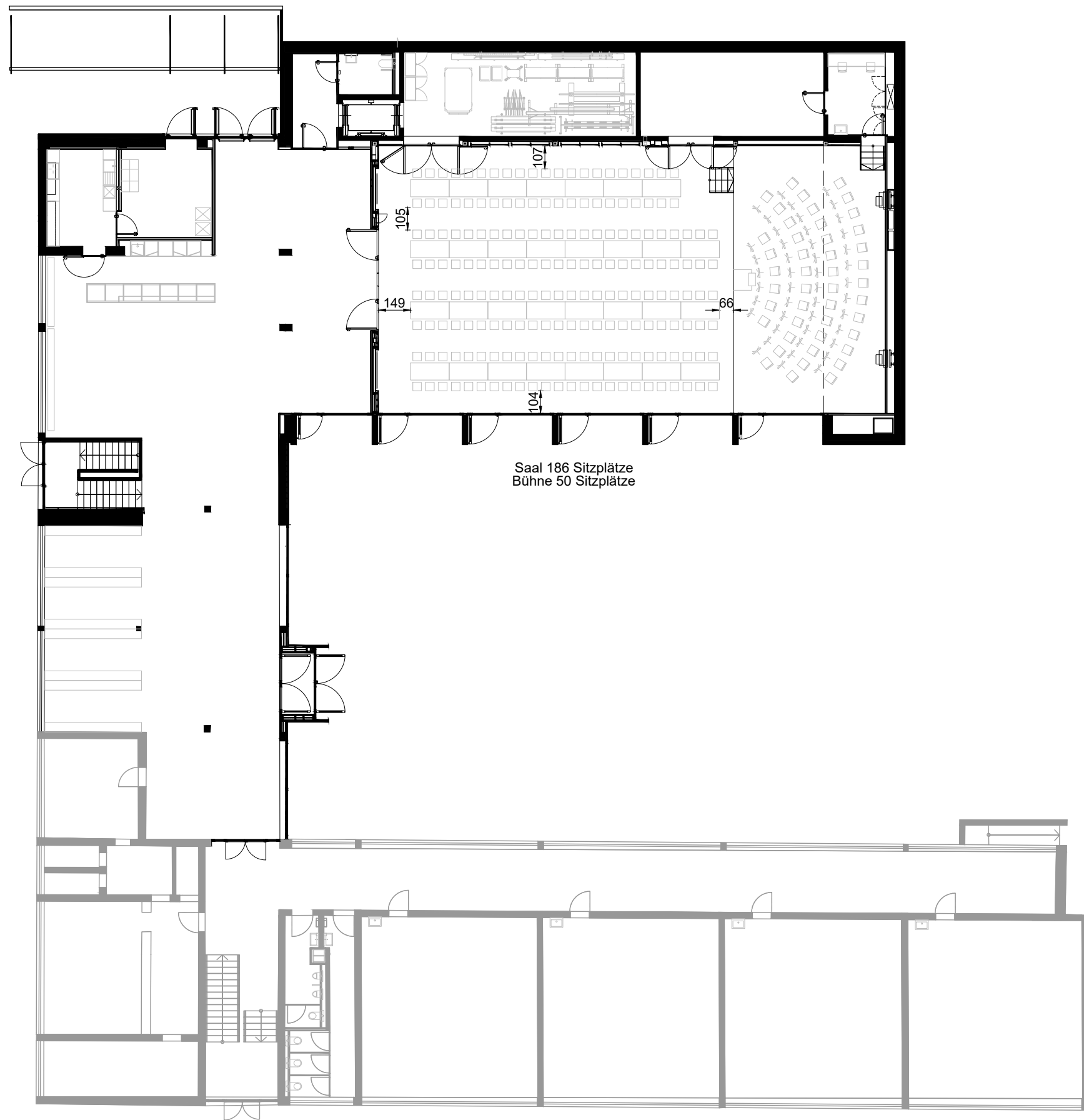
BESTUHLUNGSPLAN

Rätikonhalle Vandans
Rätikonstraße 5, 6773 Vandans

ERDGESCHOSS

Datum: 28.11.2019 Plan: 02 von 03





Saal 186 Sitzplätze
Bühne 50 Sitzplätze

BETISCHUNGSPLAN

Rätikonhalle Vandans
Rätikonstraße 5, 6773 Vandans

ERDGESCHOSS

Datum: 28.11.2019 | Plan: 03 von 03



Unterweisung Brandschutz

Für Veranstaltungen in der Rätikonhalle Vandans < 300 Personen

Art der Veranstaltung: _____

Veranstalter _____

Der Veranstalter hat folgende Aufgaben bei Veranstaltungen in der Rätikonhalle Vandans durchzuführen:

Aufgaben vor Beginn der Veranstaltung:

- ⇒ Freihaltung der Zufahrten / Aufstellflächen für die Feuerwehr
- ⇒ Feuerlöscheinrichtungen (zB Feuerlöscher, Löschdecke etc.) frei zugänglich und betriebsbereit
- ⇒ Fluchtwege und Notausgänge frei, nicht verstellt oder versperrt
- ⇒ Notbeleuchtung betriebsbereit / Notausgänge gekennzeichnet
- ⇒ Brandmeldeanlage funktionstüchtig
- ⇒ Betischungs- und Bestuhlungspläne eingehalten (Sichtkontrolle)

Aufgaben während der Veranstaltung:

- ⇒ Freihaltung der Zufahrten / Aufstellflächen für die Feuerwehr
- ⇒ Fluchtwege und Notausgänge frei, nicht verstellt oder versperrt
- ⇒ Überwachung der Brandsicherheit während der Veranstaltung
- ⇒ regelmäßige Kontrollrundgänge durch die Veranstaltungsstätte
- ⇒ Einhaltung des Rauchverbotes
- ⇒ Einleitung der Erstmaßnahmen (Alarmieren, Retten, Löschen) – wenn notwendig

Aufgaben nach der Veranstaltung:

- ⇒ Schlussrundgang durchführen

Aufgaben bei einem Brand oder sonstiger Gefahr:

- ⇒ sofort Feuerwehrnotruf absetzen (122)
- ⇒ Ursache ermitteln – Erkundung (Brandgeruch oder Rauchentwicklung)
- ⇒ Räumung veranlassen
- ⇒ Personen in Sicherheit bringen
- ⇒ Entstehungsbrand löschen
- ⇒ den Brandschutzbeauftragten verständigen

Unterweisungsbestätigung:

Der Unterzeichnende bestätigt, dass er über die durchzuführenden Aufgaben bei Veranstaltungen in der Rätikonhalle Vandans unterwiesen wurde und diese verstanden und zur Kenntnis genommen hat.

Datum

Name (Blockschrift)

Unterschrift

Checkliste für die Brandsicherheitswache

für Veranstaltungen größer 300 Personen

Die Brandsicherheitswache hat die Aufgabe, Brände zu verhüten und Unfallgefahren zu erkennen und im Gefahrenfall notwendige Erstmaßnahmen für Menschenrettung und Schadensverhütung einzuleiten.

Aufgaben vor Beginn der Veranstaltung:

- ⇒ Anmeldung beim Veranstalter
- ⇒ die gesamte Veranstaltungsstätte inklusive Nebenräume ist zu überprüfen
- ⇒ Freihaltung der Zufahrten / Aufstellflächen für die Feuerwehr
- ⇒ Feuerlöscheinrichtungen (zB Feuerlöscher, Löschdecke etc.) frei zugänglich und betriebsbereit
- ⇒ Fluchtwege und Notausgänge frei, nicht verstellt oder versperrt
- ⇒ Notbeleuchtung betriebsbereit / Notausgänge gekennzeichnet
- ⇒ Brandmeldeanlage funktionstüchtig
- ⇒ Betischungs- und Bestuhlungspläne eingehalten (Sichtkontrolle)

Aufgaben während der Veranstaltung:

- ⇒ Freihaltung der Zufahrten / Aufstellflächen für die Feuerwehr
- ⇒ Fluchtwege und Notausgänge frei, nicht verstellt oder versperrt
- ⇒ Überwachung der Brandsicherheit während der Veranstaltung
- ⇒ regelmäßige Kontrollrundgänge durch die Veranstaltungsstätte
- ⇒ Einhaltung des Rauchverbotes
- ⇒ Einleitung der Erstmaßnahmen (Alarmieren, Retten, Löschen) – wenn notwendig

Aufgaben nach der Veranstaltung:

- ⇒ Schlussrundgang durchführen
- ⇒ Einsatzprotokoll erstellen (Unterschrift vom Veranstalter)
- ⇒ abmelden beim Veranstalter

Aufgaben bei einem Brand oder sonstiger Gefahr:

- ⇒ sofort Feuerwehrnotruf absetzen (122)
- ⇒ Ursache ermitteln – Erkundung (Brandgeruch oder Rauchentwicklung)
- ⇒ Räumung veranlassen
- ⇒ Personen in Sicherheit bringen
- ⇒ Entstehungsbrand löschen
- ⇒ den Veranstalter beiziehen